

Mitgliedschaftsantrag



Kreis Jägervereinigung
Böblingen

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in die Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V. (KJV-BB)

Vorname		Familienname	
Akad./Titel		Geburtsname	
Geb. Datum/Ort		Familienstand	
PLZ, Ort		Straße Nr.	
Telefon priv.		Telefon ges.*	
Mobil		E-Mail	
Beruf*		Selbstständig*	

* freiwillige Angaben

In welchem Hegering möchten Sie aufgenommen werden? (Erklärung Seite 3)

Hegering 1		Hegering 2		Hegering 3		Hegering 4		Hegering 5	
Böblingen		Sindelfingen		Herrenberg		Schönbuchlichtung		Oberes Gäu	

Welche Art der Mitgliedschaft beantragen Sie?

Erstmitgliedschaft		Fördermitgliedschaft (nicht jagend)	
Zweitmitgliedschaft (Servicenummer Erstmitgliedschaft angeben!)		Erstmitglied in der KJV	Nr.: <input type="text"/>
Familienmitgliedschaft		Name Mitglied in KJV BB	

Bisherige Mitgliedschaft in einer KJV (Name, Bundesland)		Seit wann dort Mitglied (Jahr)?	
--	--	---------------------------------	--

Der Jahres-Mitgliedsbeitrag beträgt:

für Erstmitglieder	110,00 €	für Schüler/Studierende (bis 25 Jahre)	65,00 €
für Zweitmitglieder	60,00 €	für Fördermitglieder (nicht jagend)	60,00 €
für Familien ab 2 Personen (davon nur eine Person jagend)			145,00 €
Bei Schülern & Studierenden bitten wir den entsprechenden Ausweis jährlich vorzulegen. Ohne diesen Nachweis wird der normale Mitgliedsbeitrag eingezogen.			

Ich versichere hiermit, dass gegen mich noch kein Ausschlussverfahren bei einer jagdlichen Vereinigung in der Bundesrepublik Deutschland lief oder derzeit im Gange ist. Ich versichere, dass kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren z.B. wegen eines Waffen-, Tierschutz- bzw. Jagddeliktés läuft oder das ich deswegen schon einmal rechtskräftig verurteilt worden bin. Unwahre Aussagen hierzu führen auch nach der Aufnahme ggf. zur sofortigen Beendigung der Mitgliedschaft in der KJV.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift 1

Die Aufnahme in die KJV BB muss gemäß Satzung vom Vorstand bestätigt werden und ist erst nach dieser Bestätigung gültig

Mitgliedschaftsantrag



Kreis **Jäger** Vereinigung
Böblingen

Weitere Angaben: Wurden Sie schon mit Verdienst- /Treuenadel/anderen Auszeichnung geehrt?

Art der Ehrung		Datum	
Art der Ehrung		Datum	
Wir veröffentlichen Geburtstage (ohne Jahrgang) und Ehrungen, sowie begrüßen Mitglieder auf www.kjvbb.de und im Jäger-BW. Wenn Sie das nicht möchten, kreuzen Sie hier Nein an:			Nein

Sind Sie Jagdscheininhaber?	Ja	Nein	Name Jagdschule
Wenn ja, seit wann?		Wenn nein, wann geplant?	
Sind Sie Revierinhaber?	Ja	Nein	Reviergröße (ha)
Name des Reviers?			Hegegemeinschaft
Haben Sie einen Jagdhund?*	Ja	Nein	Hunderasse?*
Sind Sie Jagdhornbläser/-in?*	Ja	Nein	

Haben Sie weitere jagdliche Aufgaben und Mitgliedschaften?*

*freiwillige Angaben				Name des Vereins/Gruppe
Haben Sie mit Ihrem Hund eine Verbands-schweißprüfung absolviert?	Ja	Nein		
Sind Sie Verbandsrichter des JGHV?	Ja	Nein		
Mitglied einer Schweißhundestation?	Ja	Nein		
Mitglied in einer Stöberhundgruppe?	Ja	Nein		
Mitglied in einem Jagdhundeverein?	Ja	Nein		
Mitglied in einem anderen Jägerverein?	Ja	Nein		
Mitglied in ausländischen Jagdverein?	Ja	Nein		
Sonstige jagdliche Aufgaben oder Mitgliedschaften?				

Vereinssatzung: Ich verpflichte mich, die jeweils gültige Fassung anzuerkennen und bin damit einverstanden, dass mein Eintritt in die KJV sowie zukünftige Ehrungen in der Jägerpost (Vereinszeitung) veröffentlicht werden. Die jeweils aktuelle Satzung ist im Internet auf der Seite der KJV BB www.kjvbb.de zu finden und wird jedem Mitglied nach Aufnahme in den Verein, oder auf Wunsch, auch zugesendet.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift 2

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag, der von der Hauptversammlung beschlossen wurde im Lastschrifteinzugsverfahren abbuchen zu lassen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreisjägersvereinigung Böblingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer der KJV ist DE33ZZZ00001138543; Ihre Mandatsreferenz Nr. wird nach Aufnahme in die KJV Böblingen erstellt. Ihre Mandatsreferenz Nr. ist identisch mit Ihrer Mitgliedsnummer. Die Abbuchung soll zu Lasten des nachfolgenden Kontos erfolgen.

Kontoinhaber			
Name Kreditinstitut			
IBAN		BIC	
Datum		Unterschrift 3	

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zur Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

Erstellt am:	09.07.15	Name: Mitgliedschaftsantrag_2019_END_08	MN/CK
Freigegeben am:	06.12.18	© Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V. - Index 08	Seite: 2

Mitgliedschaftsantrag



Datenschutzhinweise: Wir beachten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSGVO, BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von externen Dienstleistern beachtet werden. Nachfolgend informieren wir Sie gerne gemäß Art. 13 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten: *Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind*, z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Titel, Beruf, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Funktion, Ehrungen, Bankverbindung, etc.

Verantwortlich gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Geschäftsstelle der KJV BB, Mercedesstrasse 6, 71139 Ehningen, diese erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse: info@kjvbb.de

Zweck der Verarbeitung: Die von uns im Rahmen dieses Antrags abgefragten Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Mitgliedschaft zur Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V. erhoben. Nach positiver Bestätigung Ihres Aufnahmeantrags werden Ihre Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft weiterverwendet (verarbeitet). Insbesondere fallen hierunter Einladungen zu Veranstaltungen der Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V. und der dazugehörigen Hegeringe.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Abhängig vom konkreten Einzelfall können Daten an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Vorstandsmitglieder und Funktionsträger (insbesondere Hegeringleiter) der Kreisjägersvereinigung
- Im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute, insbesondere die Hausbank für den Beitragseinzug
- Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. als Dachverband (für das Mitteilungsblatt „Jäger in Baden-Württemberg“, Gruppen-Versicherungspaket, Ausstellung Servicekarte LJV, KFZ Abrufschein, etc.).

Speicherdauer: Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft können im Einzelfall aufgrund gesetzlicher Vorgaben, wie etwa handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen, Daten auch für einen längeren Zeitraum gespeichert werden.

Rechte als Betroffener:

Unter den oben genannten Kontaktadressen können Sie folgende Rechte ausüben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Recht zu widersprechen, Art. 21 DSGVO

Beruhet die Verarbeitung ausschließlich auf Ihrer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Eine Mitgliedschaft in der Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V. ist ohne die erforderliche Einwilligung zur Datenverarbeitung allerdings nicht möglich.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Sie haben als Betroffener das Recht, sich jederzeit an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden: **Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart poststelle@fdi.bwl.de**. Sollten Sie Fragen zum Thema Datenschutz haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: datenschutz@kjvbb.de

Die vorstehenden Datenschutz-Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden:

Ort, Datum

Unterschrift 4

Bitte füllen Sie die grau markierten Felder vollständig aus und senden Sie den an **vier** Stellen unterschriebenen Antrag an:

>> einscannen per E-Mail an: mitglieder@kjvbb.de (bevorzugt!)

oder

>> per Post: Mitgliederverwaltung KJV BB, c/o Markus Netzker, Rilkeweg 5, 71101 Schönaich

Erstellt am:	09.07.15	Name: Mitgliedschaftsantrag_2019_END_08	MN/CK
Freigegeben am:	06.12.18	© Kreisjägersvereinigung Böblingen e.V. - Index 08	Seite: 3

Arten der Mitgliedschaft

Gültig ab 19.03.2016

Art	Beitrag	Aufnahme- betrag	LJV	Jäger- BW	Wahl- recht Aktiv	Wahl- recht Passiv	Jäger- post	jagend	Schieß- stand	Regeln
Erstmitglied	110 €	entfällt *2	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Erstmitglied (vergünstigt)	65 €	entfällt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	Schüler und Studierende bis 25 Jahre unter jährlicher Vorlage des entspr. Ausweises
Zweitmitglied	60 €	ohne	--	--	✓	--	✓	✓	✓	LJV Mitglied als Erstmitglied einer anderen KJV in Ba-Wü.
Familienmitglied (Erstmitglied)	145 €	entfällt *2	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Familienmitglied*3 (weitere)	0 €	enthalten	--	--	--	--	✓	--	✓*	
Fördermitglied	60 €	ohne	--	--	✓	--	✓	--	✓*	Fördermitglied darf kein Jagdscheininhaber sein ab 2011 ernannt – davor waren diese beitragsfrei
Ehrenmitglied	65 €		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	

- Die Mitgliedschaft ist möglich für Personen, die das 12. Lebensjahr überschritten haben.
- Das Wahlrecht darf erst von volljährigen Personen ausgeübt werden.
- Das aktive Wahlrecht ist das Recht eines Wahlberechtigten, bei einer Wahl zu wählen, das passive sich wählen zu lassen.
- * Benutzung des Schießstandes kann ohne Jagdschein nur mit entsprechender Zusatzversicherung erfolgen.
- *2 Die ehemalige Aufnahmegebühr für Erstmitglieder entfällt ab März 2016.
- *3 Als Familie gelten Kinder, bis zum Abschluss der Ausbildung, sowie Ehe- und Lebenspartner/-innen.
- Als Vorstandsmitglieder, gemäß Satzung, können nur Erst-, Familien und Ehrenmitglieder gewählt werden.
- Treuenadeln für 25, 40, 50 usw. Jahre werden für jegliche Mitgliedschaft, auch bei Änderungen, ab Eintritt in den Landesjagdverband Baden-Württemberg über einen seiner Kreisvereine berechnet.

Hinweis zur Entscheidung der Mitgliedschaft in einem Hegering:

Der Hegering ist eine Gruppierung von Mitgliedern in mehreren benachbarten Orten im Landkreis bzw. der KJV. Die Wahl des Hegerings ist eine freie Entscheidung des Mitglieds, diese muss schriftlich (i.d.R. auf dem Mitgliedschaftsantrag) getroffen werden. Maßgebend für die Wahl sollte zuerst das Revier, dann der Wohnort sein. Karten mit der örtlichen Zuordnung der Hegeringe sind auf www.kjvbb.de zu finden.

Beschlossen von Gesamtvorstand am 16.02.2016 und der Mitgliederversammlung am 19.03.2016 zur Beitragshöhe.